

Die Bamberger Kurzfilmtage sind ein jährlich stattfindendes Festival für die deutschsprachige Kurzfilmszene mit Wettbewerbsproduktionen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Luxemburg und Südtirol. Im Wettbewerb werden Kurzfilme der Genres Spielfilm, Dokumentarfilm, Animationsfilm, Experimentalfilm und Kinderfilm gezeigt. Träger und Veranstalter des Festivals ist der gemeinnützige Verein Bamberger Kurzfilmtage e.V.

1. Programmsektionen und Wettbewerbe

Die 35. Bamberger Kurzfilmtage finden im hybriden Festivalformat (online und analog) vom 27. Januar bis zum 9. Februar 2025 statt.

Das Programm der Bamberger Kurzfilmtage besteht aus:

- Wettbewerben
- Sonderprogrammen
- Retrospektiven

Die Bamberger Kurzfilmtage haben folgende Wettbewerbssektionen:

- Wettbewerb Kurzspielfilm
- Wettbewerb Dokumentarfilm
- Wettbewerb Animations- und Experimentalfilm
- Wettbewerb Kinderfilm
- Regionalfilmwettbewerb „Made in Franken!“

In die Wettbewerbe 2025 werden aufgenommen:

- Produktionen aus Deutschland, Österreich, der Deutsch-Schweiz, Südtirol und Luxemburg
- Kurzspielfilme, Animationsfilme, Experimentalfilme, Dokumentarfilme und Kinderfilme
- aus den Jahren 2023 und 2024
- mit einer maximalen Filmlänge von 30 Minuten inklusive Abspann
- die noch nicht im Vorjahr eingereicht wurden.

Der Regionalfilmwettbewerb „Made in Franken!“ ist offen für:

- Produktionen aus Ober-, Unter- und Mittelfranken oder
- Überregionale Produktionen, die in ihrem Inhalt Bezug nehmen auf die Region Franken (z.B. Dialekt, Tradition, Kulinarisches, Architektur, Musik, Kultur, Historie, Persönlichkeiten etc.)
- Jeden Genres
- aus den Jahren 2023 und 2024 mit einer maximalen Filmlänge von 30 Minuten inklusive Abspann

Zugelassen sind Filme in folgenden Vorführformaten

- Zugelassen als Vorführformat ist ausschließlich DCI konformes 2K-DCP (24 oder 25 fps, InterOp oder SMPTE). Audio ist bis 5.1 möglich. Eine Hilfestellung zur Konvertierung eines Filmes ins DCP-Format erhalten Sie auf: <https://dcpomatic.com/>
- Berücksichtigt werden deutschsprachige Fassungen oder Originalfassungen mit deutschen Untertiteln. Fassungen mit der Originalaudio Deutsch benötigen englische Untertitel (ausgenommen Produktionen in Schweizerdeutsch).

2. Jurys und Preise

Die Jurys vergeben folgende Preise:

- Bamberger Reiter „Bester Kurzspielfilm“
- Bamberger Reiter „Bester Dokumentarfilm“
- Bamberger Reiter „Bester Animations-/Experimentalfilm“
- Bamberger Reiter „Bester Kinderfilm“
- Bamberger Reiter „Preis des Publikums“
- Bamberger Reiter „Preis der Jugendjury“
- Bamberger Reiter „Bester Regionalfilm“

Eine detaillierte Auflistung der zu vergebenden Preise und Dotierungen finden Sie auf www.bambergerkurzfilmtage.de ab Ende 2024.

3. Filmeinreichung

Für die Einreichung der Filme zum Festival wird keine Einreichgebühr erhoben. Die Einreichung setzt die uneingeschränkte Anerkennung des Reglements voraus. Mit der Einreichung stimmen Sie der Auswahl Ihres Filmes für einen der Wettbewerbe oder für eine andere Programmsektion außerhalb des Wettbewerbs zu. Die Filmeinreichung ist nur online und nur bis 2. September 2024 möglich (Wettbewerb „Made in Franken“: bis 1. November 2024). Sie können ihre Filme über die internationale Festivalplattform www.shortfilmdepot.com oder über unsere Website www.bambergerkurzfilmtage.de einreichen.

www.shortfilmdepot.com: Registrieren Sie sich dort als User und reichen Sie Ihre hinterlegten Filme bis 2. September 2024 ein. Die Sichtungskopie bitte als Upload zur Verfügung stellen.

www.bambergerkurzfilmtage.de: Füllen Sie für jeden Film online das Filmanmeldeformular vollständig aus und senden es bis spätestens 2. September 2024 ab. Danach wird Ihnen eine Bestätigungsnachricht angezeigt. Spätere oder unvollständige Zusendungen werden nicht berücksichtigt. Bitte reichen Sie uns die Filme frühestmöglich ein, bevorzugt über Plattformen wie Vimeo, YouTube, Dropbox oder Google Drive.

Fehlerhafte Einreichungen werden bei der Wettbewerbsauswahl nicht berücksichtigt.

4. Filmauswahl

Über die Auswahl der Filme für das Festivalprogramm wie auch die Zuordnung zu den Wettbewerbssektionen oder etwaigen Sonderreihen entscheiden die Sichtungsteams des Festivals.

Sie erhalten spätestens bis zum 15.12.2024 eine Mitteilung, ob ihr Beitrag in das Festivalprogramm aufgenommen wurde. **In diesem Falle sichern Sie zu, dass die für die Aufführung bestimmten Filmkopien/DCP-Filmfiles bis zum 02.01.2025 in Bamberg eintreffen.**

Zusätzlich stimmen Sie zu, dem Festival für Zwecke der Promotion mindestens drei Filmstills zur Verfügung zu stellen.

5. Nutzungsrechte

Die für das offizielle Festivalprogramm ausgewählten Filme werden im Rahmen des Festivals in bis zu sechs öffentlichen Vorführungen gezeigt. Zusätzlich stehen die Filme bis zu 2 Wochen online zur Verfügung, die Filme sind geschützt durch Paywall, DRM-Kopierschutz und Geoblocking. Zugriff ist nur aus Deutschland, Österreich und der Schweiz möglich.

Kein Film darf aus dem Programm des Festivals zurückgezogen werden, nachdem seine Teilnahme veröffentlicht wurde.

Das Festival erhält das Recht zur angemessenen kostenlosen Verwendung und Vervielfältigung von Setfotos für die Zwecke der Festival- und Wettbewerbspromotion – auch in Print-, Fernseh- und Internetmedien und Drittplattformen. Das Festival erhält das Recht, kostenlos Ausschnitte aus dem Film im Rahmen der Berichterstattung und Promotion des Festivals zu verwenden, an Bericht erstattende Medien (Fernsehen, Hörfunk, Internet) zur nichtkommerziellen Nutzung weiterzugeben und auf seiner Webpräsenz online zu stellen. Dabei dürfen fünfzehn Prozent der Gesamtlauzeit des Films nicht überschritten werden.

Während des Festivals können Festivalbeiträge und auch sonstige eingereichte, nicht für das Festival ausgewählte Filme in der Festival-Videothek („Festivalmarkt“) von akkreditiertem Branchenpublikum an Sichtungsplätzen auf Nachfrage ausgeliehen und eingesehen werden.

Das Festival behält sich das Recht vor, ausgewählte Filme für interne Zwecke und nicht-kommerzielle, nicht-öffentliche Bildungsarbeit zu nutzen und zu archivieren. Eine kommerzielle Nutzung der archivierten Filme durch das Festival ist ausgeschlossen.

6. Kopientransport

Die Vorführkopie wird dem Festival als Download in einem digitalen Video-Format, vorzugsweise ProRes, ersatzweise mp4, und als DCP bis spätestens 2. Januar 2025 per E-Mail an anmeldung@bambergerkurzfilmtage.de zur Verfügung gestellt. Alternativ kann der Film auch auf einem mobilen Datenträger an folgende Adresse versandt werden: Bamberger Kurzfilmtage e.V., Obere Königsstraße 15, 96052 Bamberg

Die Transportkosten für die analogen Vorführkopien zum Festival nach Bamberg werden von den Einsendenden getragen. Der Veranstalter trägt die Ausfuhr- und Transportkosten für den Rücktransport. Den Sendungen aus dem Ausland muss eine Pro-Forma-Rechnung beigelegt werden. Da es sich um keinen Warenwert im eigentlichen Sinne handelt (die Ware wird nicht veräußert, es wird kein Gewinn erwirtschaftet), ist ein möglichst niedriger Betrag als Warenwert einzusetzen, um eventuell anfallende Zollgebühren so gering wie möglich zu halten.

Die Sendungen mit den Vorführkopien müssen mit dem Vermerk: „NO COMMERCIAL VALUE, FOR CULTURAL/ FESTIVAL PURPOSES ONLY“ versehen werden

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.